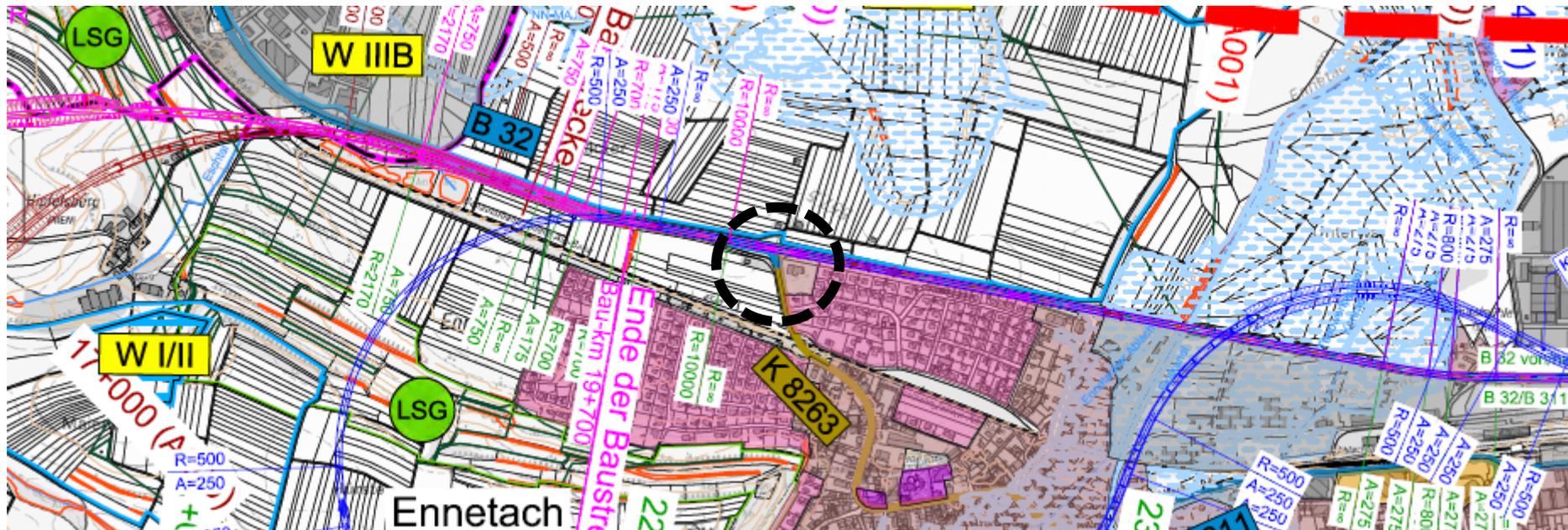


Mengen / Ennetach:

Themen: Belastungen durch die Bestandstrasse (Ortsdurchfahrten, Ortsrand)
Belastungen durch Anschluss aller Trassenvarianten incl. Prognose-Nullfall (Ortsrand)



16. BImSchV / Verkehrslärmschutzverordnung:

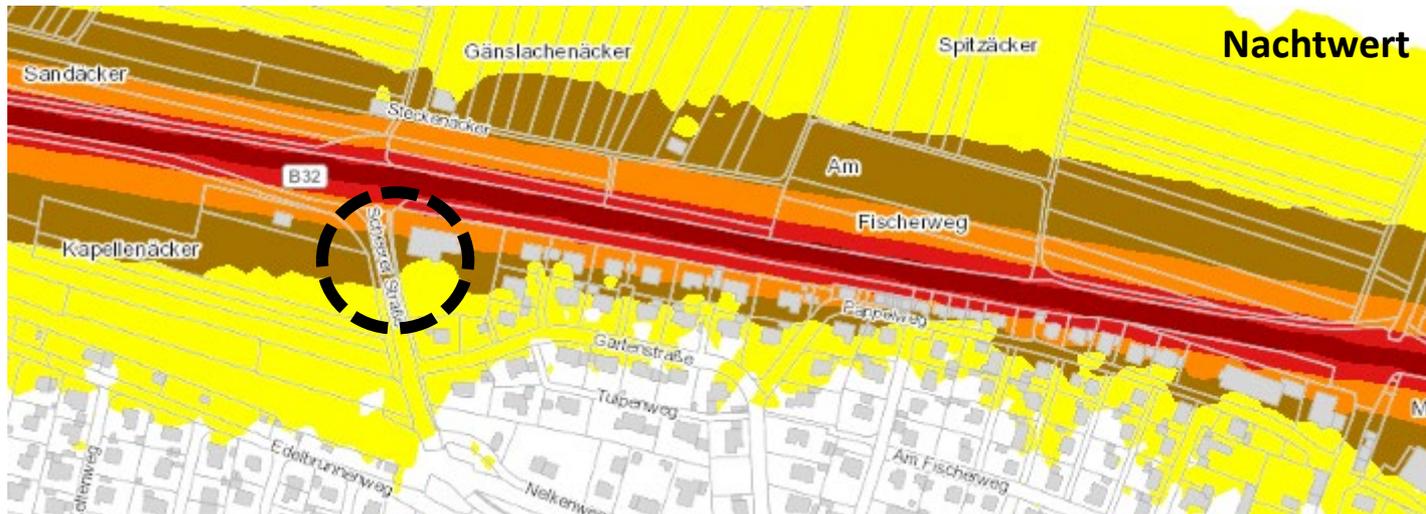
- Die Verordnung gilt für den Bau oder die wesentliche Änderung von öffentlichen Straßen.
- Eine Änderung ist wesentlich, wenn eine Straße um einen oder mehrere durchgehende Fahrstreifen baulich erweitert wird oder durch einen erheblichen baulichen Eingriff der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärm um mindestens 3 dB(A) oder auf mindestens 70 dB(A) am Tage oder mindestens 60 dB(A) in der Nacht erhöht wird.

Grenzwerte für Wohngebiete nach 16. BImSchV:

59 dB(A) tags

49 dB(A) nachts

Lärmbelastung 2017 ausgehend von der B 32 (aus: Daten- und Kartendienst der LUBW)



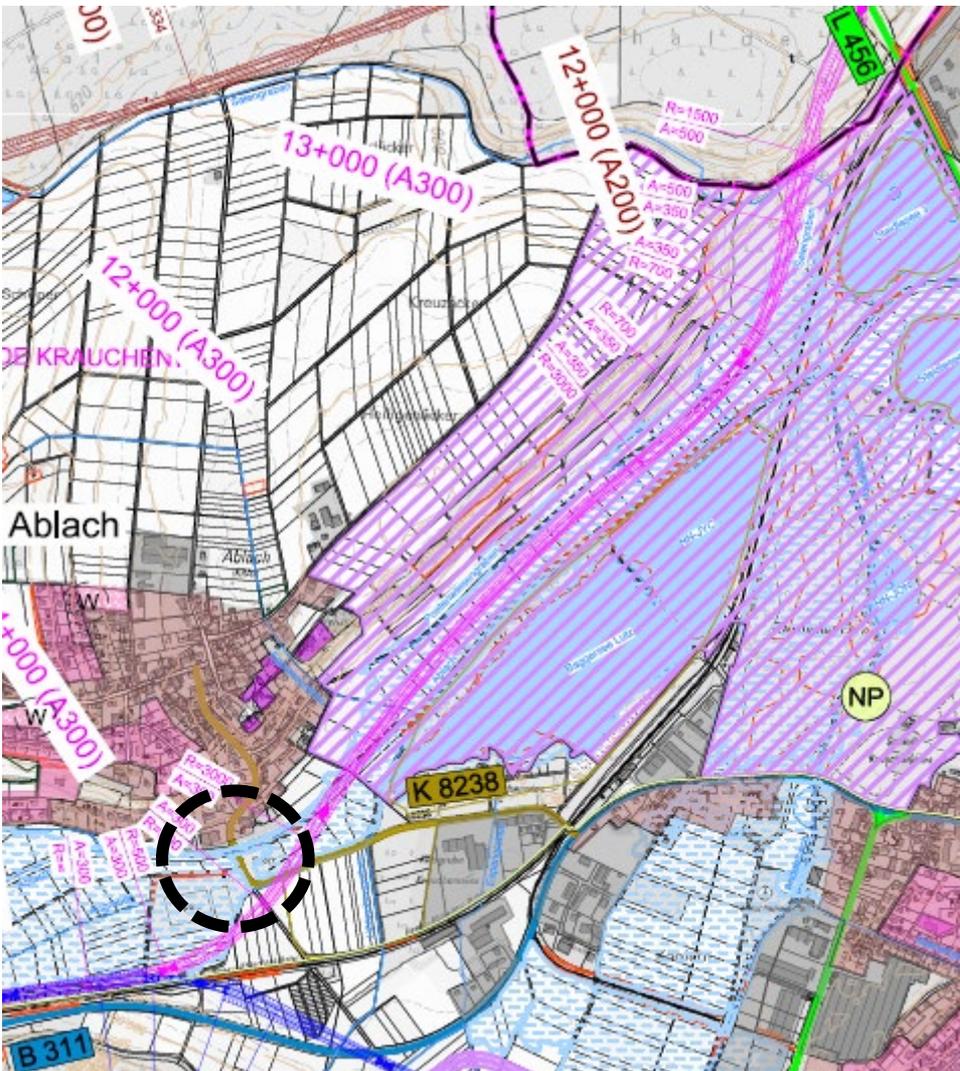
Mögliche Prüfoption:

Anschlüsse der Varianten incl. B 32 auf Höhe Ennetach nach Norden verschieben und den gewonnenen Zwischenraum Richtung Bebauung zum aktivem Lärmschutz zu nutzen.

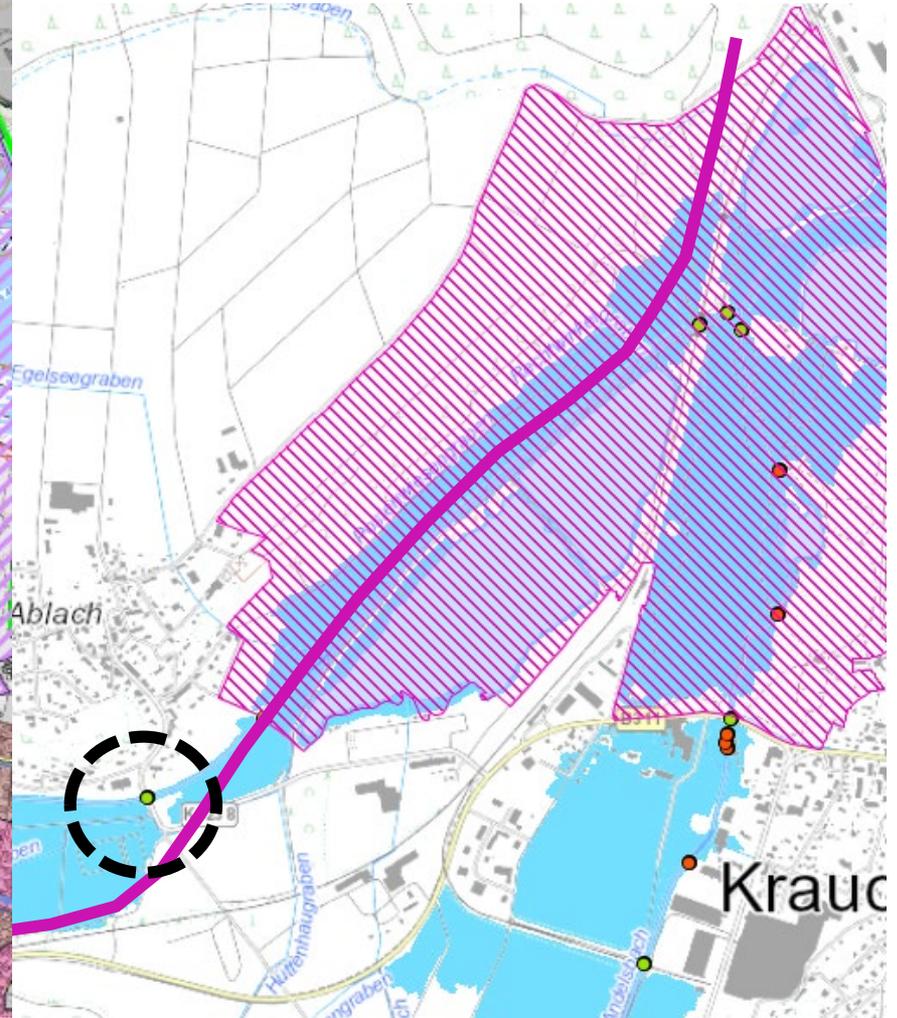
Krauchenwies / Ablach:

Themen: Trassierung Trassenvariante 4 / Südtrasse in Flächen des HQ100
Trassierung Trassenvariante 4 / Südtrasse in Flächen von Natura 2000

(aus: Daten- und Kartendienst der LUBW)



Exkursion am 23.07.2022



B 311 n / B 313 zwischen Meßkirch und Mengen

Trassierung in Flächen des HQ100 (Wasserhaushaltsgesetz):

- Bauliche Anlagen nur in hochwasserangepasster Weise,
- Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger,
- Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes,
- Ausgleichspflicht bei Verlust von Retentionsraum in Flächen des HQ100.

Trassierung in Flächen von Natura 2000

Hier:

Vogelschutzgebiet DE 7921-401 „Baggerseen
Krauchenwies / Zielfingen“

Kurzbeschreibung:

Durch Kiesabbau entstandene
Baggerseenlandschaft entlang der Ablach mit
Röhricht, offenen Schlick- / Kiesflächen,
rekultivierten Ufern / Inseln, Sukzessionsflächen,
eingebettet in offene Agrarlandschaft (Äcker,
Wiesen) im Wechsel mit Gehölzen und kleinen
Wäldern, Parkanlage.

- Rastgebiet nationaler Bedeutung,
- 26 Vogelarten für das Gebiet gemeldet,
- bedeutendes Brutgebiet für Kolbenente, Schwarzkopfmöwe und Tüpfelsumpfhuhn in Baden-Württemberg.





Zwei Teilflächen:

- Durch Kiesabbau entstandene Baggerseenlandschaft,
- Wusthauer Weiher im Wald (gestaut ca. 1730 i. V. mit dem Bau des Jagdschlösschens „Josefslust“ / zugleich auch FFH-Gebiet DE 8021-311 „Riede und Gewässer bei Mengen und Pfullendorf“).

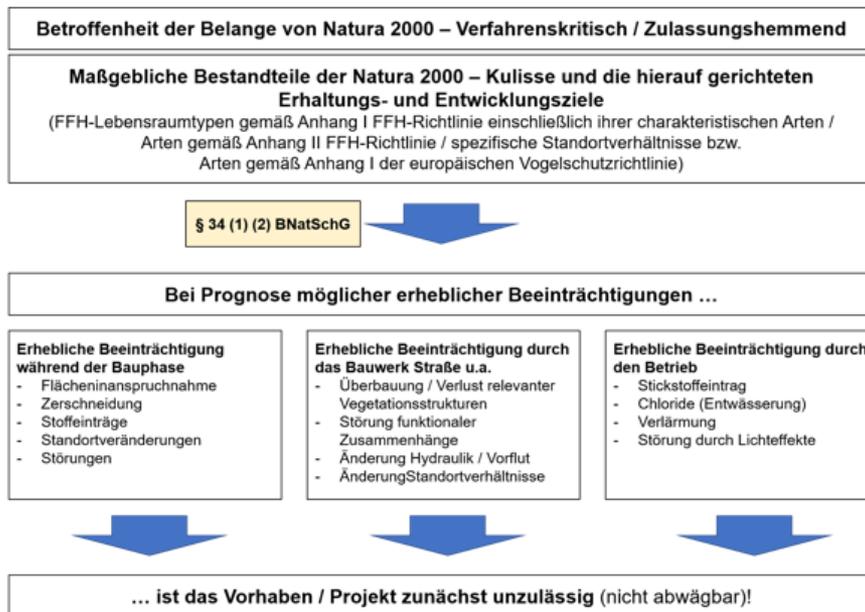
Nachweis durch die Erfassungen 2022

- Erläuterung durch Herrn Mayer (Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung)
- Erläuterung durch Herrn Remke (Institut für Botanik und Landschaftskunde)



FFH – Verträglichkeitsprüfung bei Betroffenheit von Natura 2000 – Belangen

- Maßgebend sind die für das Gebiet gemeldeten Bestandteile sowie die darauf gerichteten Entwicklungs- und Erhaltungsziele.
- Prüfung, ob erhebliche Beeinträchtigungen für das Gebiet bzw. für Teile davon auch bei Ausschöpfen von Möglichkeiten der Schadensbegrenzung zu erwarten sind.
- Falls begründet von erheblichen Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes und der hierauf gerichteten Entwicklungs- und Erhaltungsziele auszugehen ist, so ist das Vorhaben zunächst einmal unzulässig (§ 34 (2) BNatSchG).
- Voraussetzung für die Zulassung durch ein Ausnahmeverfahren:
 - Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses,
 - Fehlen einer (zielführenden und) zumutbaren Alternative,
 - keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes.



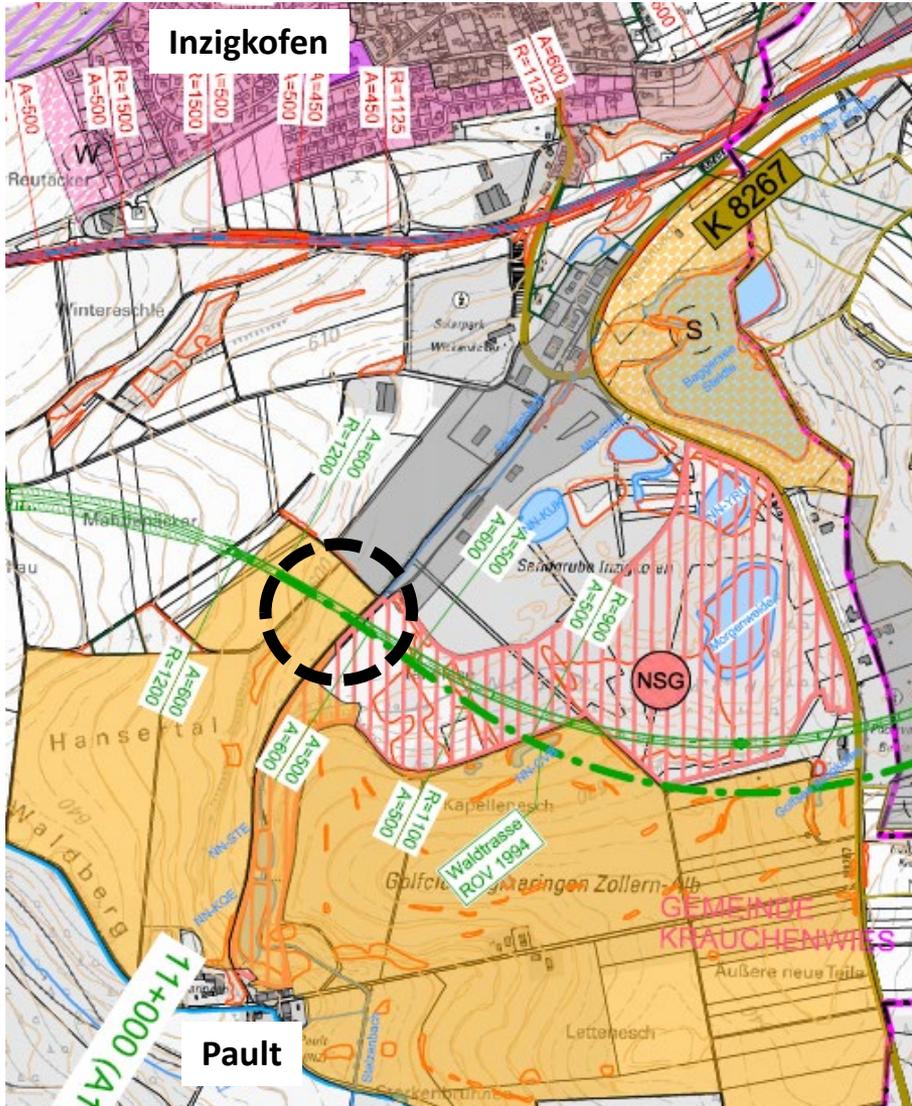
Exkursion am 23.07.2022



B 311 n / B 313 zwischen Meßkirch und Mengen

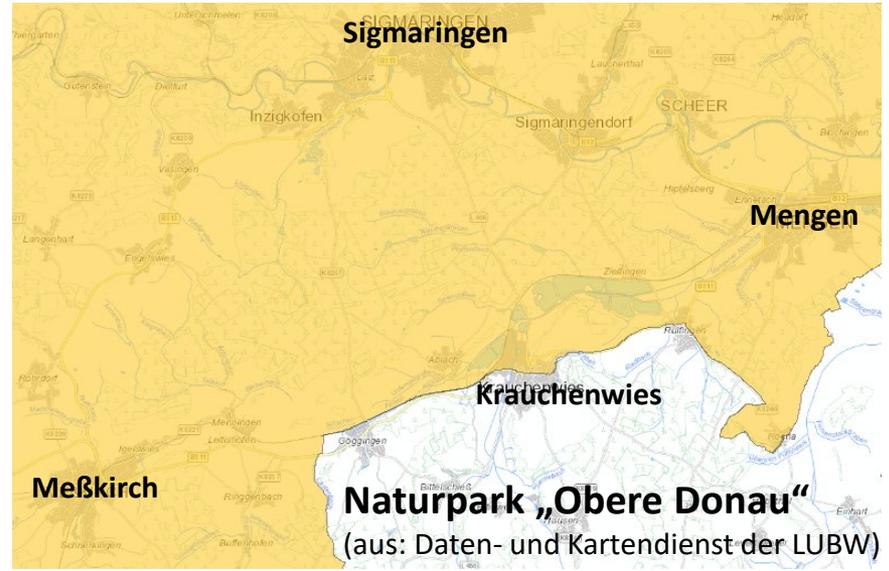
Inzigkofen / Pault

Themen: Erholung / Naturschutz



Erholungsnutzung:

- Siedlungsnaher Erholungsbereich
- Golfplatz
- Naturpark Obere Donau



Naturschutzgebiet „Morgenweide“:

Kurzbeschreibung:

Ehemalige Kiesgrube als ökologische Vorrangfläche für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten in einer ansonsten intensiv genutzten Landschaft; offene Wasserflächen, Verlandungszonen als Brut-, Rast- und Nahrungsbiotope zahlreicher Wasservogel sowie Amphibien, angrenzende Hangbereiche und reich strukturierte landwirtschaftlich genutzte Bereiche.

Naturschutzgebiet „Morgenweide“ im Vordergrund Golfplatz Inzigkofen im Hintergrund



NSG / Auszüge aus der VO:

§ 3 Schutzzweck:

„Sicherung und Entwicklung der Kiesgrube Morgenweide als ökologische Vorrangfläche für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten, die in der ansonsten intensiv genutzten Landschaft keine Überlebenschancen mehr finden.

Neben dem Erhalt der offenen Wasserflächen und deren Ufer und Verlandungszonen als Brut-, Rast- und Nahrungsbiotope zahlreicher Wasservögel sowie Amphibienarten sind auch die angrenzenden aufgelassenen Hangbereiche sowie die reich strukturierten landwirtschaftlich genutzten Bereiche als Lebensraum z. B. vieler Singvogelarten und Insektengruppen, sowie typischer Feucht-, Trocken- oder Ruderalvegetation zu schützen. ...“

§ 4 Verbote:

„Verboten ist es, ... Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrsanlagen anzulegen ...“